



Rathaus Umschau

Dienstag, 23. Juli 2019

Ausgabe 138

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Vollversammlung des Stadtrats live im Internet	3
› Innovationspreis 2019 der Stadt München verliehen	4
› Förderpreise für Musik 2019 vergeben	6
› Start der 67. Filmkunstwochen – Das Festival der Arthouse Kinos	7
› Markierung der Radfahrstreifen in der Fraunhoferstraße	8
› Münchner Stadtmuseum: Führung „München kompakt“	9
› Ausstellung von Felix Rehfeld in der Artothek	9
Sozialreferat in eigener Sache	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 24. Juli, 9 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) im Rahmen der Vollversammlung für seine 24-jährige Dienstzeit im Münchner Stadtparlament die Jubiläumsmedaille in Gold.

Mittwoch, 24. Juli, 20 Uhr, Studio Isabella, Neureutherstraße 29

Eröffnung der 67. Filmkunstwochen mit einer Begrüßung durch Kulturreferent Anton Biebl. Im Anschluss wird der Film „Leid und Herrlichkeit“ („Dolor Y Gloria“) von Pedro Almodóvar aufgeführt.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist aus Platzgründen erforderlich per E-Mail an sommer@filmkunstwochen-muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 25. Juli, 19 Uhr, Theater Schwere Reiter, Dachauer Straße 114

Verleihung der Förderpreise für Musik 2019 an Ebru Düzgün alias EBOW, Matthias Lindermayr, Masako Ohta und das Duo Schlachthofbronx mit einem Grußwort von Stadträtin Katrin Habenschaden (Die Grünen – rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie Urkundenübergabe durch Kulturreferent Anton Biebl.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 30. Juli, 19 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

Dienstag, 30. Juli, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag, 30. Juli, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Romanus Scholz statt.

Dienstag, 30. Juli, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

Vollversammlung des Stadtrats live im Internet

(23.7.2019) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 24. Juli, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die beiden Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“ und „Radentscheid“, die kommunale Mietpreisbremse und ein Mietenstopp für städtische Wohnungen, die Erweiterung des Grünwalder Stadions, die Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums, Verbesserungen für die Bürgerbüros sowie der städtische Haushaltsplan 2020.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (<https://t1p.de/3yw5>) abgerufen werden.

Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 26. Juni ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Innovationspreis 2019 der Stadt München verliehen

(23.7.2019) Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner hat den Innovationspreis 2019 überreicht. Preisträger sind das Start-up „Digitaler Wochenmarkt München“ in der Kategorie „Digitaler Wochenmarkt – Erschließung neuer Zielgruppen“; das Start-up „Neighbor“ in der Kategorie „Selbstgenerierender Stadtteil-Kulturkalender“ und das Start-up „bikesolutions“ in der Kategorie „Crowdsourcing nutzen – Gemeinsam Daten sammeln für die Stadt München“. Für die beauftragenden Referate stellten Kommunalreferentin Kristina Frank, Marek Wiechers, Stadtdirektor des Kulturreferats, und IT-Referent Thomas Bönig die Juryentscheidungen vor. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Stadtverwaltung für Innovationen zu öffnen. Start-ups, Gründerinnen und Gründer reichen zu vorgegebenen, städtischen Fragestellungen im Bereich Smart City ihre Lösungsideen ein. Die Gewinner erhalten die Möglichkeit, ihre innovativen Ansätze umzusetzen, weiterzuentwickeln und in einem städtischen Testfeld zu erproben. Dabei werden sie begleitet von der Stadtverwaltung sowie vom Inkubationsprogramm XPRENEURS der UnternehmerTUM.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner: „Die ‚Start-up City München‘ will mit diesem Wettbewerb das vorhandene Innovationspotential fördern und von kreativen und klugen Köpfen profitieren.“ Er bedankte sich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern um den Innovationspreis 2019: „Es ist nicht selbstverständlich, dass Sie mitmachen, sich in die Themen der Stadtverwaltung hineindenken und der Stadt helfen besser zu werden.“

Die Preisträger

In der Kategorie „Digitaler Wochenmarkt – Erschließung neuer Zielgruppen“ war die Aufgabenstellung, für die Marktbetreiber einen digitalen Wochenmarkt zu schaffen, der die Erschließung neuer Zielgruppen und die Versorgung von Personenkreisen im Stadtviertel, die keine Möglichkeit zum Einkauf auf einem Wochen- oder Bauernmarkt haben, ermöglicht. Der Innovationspreis in dieser Kategorie ging an das Start-up „Digitaler Wochenmarkt München“. Das Konzept sieht vor, dass Verbraucher online ihre Wochenmarktwaren zusammenstellen. Anschließend werden die bestellte Waren auf dem Wochen- und Bauernmarkt eingesammelt, in einem Umschlaglager kommissioniert und schließlich an Abholstationen, zum Beispiel an ein Fitness-Studio, oder an die Haustür geliefert.

Die Jury überzeugte an dem Lösungsansatz die Kreativität der Bewerber und das schon weit durchdachte Ausliefersystem. Kommunalreferentin Kristina Frank: „Ich freue mich als Chefin des Abfallwirtschaftsbetriebs München auch, dass die Verpackungskisten aus Stroh wiederverwendbar sind und somit kein zusätzlicher Müll entsteht.“

In der Kategorie „Selbstgenerierender Stadtteil-Kulturkalender“ sollte ein Lösungsvorschlag eingereicht werden, um Bürgerinnen und Bürgern eine komfortabel gebündelte, nutzerorientierte, stets aktuelle und standortbezogene Übersicht über bereits veröffentlichte, stadtteilkulturelle Ereignisse zu bieten. Als Preisgewinner wurde das Start-up „Neighbor“, eine Ausgründung der InnovationPunks GmbH, gekürt. Mit dem Ansatz, dass unterschiedlichste Akteure ihre Veranstaltungen einmalig auf die Plattform von Neighbor eingeben und mittels embedded code auf ihre eigene Webseite sowie standortbezogen in die München Smart City App integrieren können, konnte Neighbor die Jury für sich gewinnen. Stadtdirektor Marek Wiechers erläutert: „Der Lösungsansatz überzeugt durch den Sharing-Gedanken. Er bietet einen niederschweligen Zugang, der auch kleinräumigen Aktivitäten im Stadtviertel eine Plattform bietet.“

In der Kategorie „Crowdsourcing nutzen – gemeinsam Daten sammeln für die Stadt“ wurden Ideen gesucht, wie den Bürgerinnen und Bürgern eine leichte, spielerische, mobile Lösung bereitgestellt werden kann, die es ermöglicht, sicher und transparent Daten und Informationen zu aktuellen Themen der Stadt bereitzustellen – selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes und der DSGVO. Der Lösungsansatz des Start-ups „bike|solutions“ wurde in dieser Kategorie mit dem Innovationspreis ausgezeichnet. bike|solutions sammelt mit Unterstützung von fahrradaffinen Bürgerinnen und Bürgern sehr präzise Bewegungsdaten mittels eines kleinen Trackers, der zugleich auch einen Diebstahlschutz bietet. Auch können mit einer Meldfunktion Problem- und Gefahrenstellen einfach erfasst werden und in Kombination mit Open-Data anonymisierte Analysen als Grundlage für eine bessere Verkehrssicherheit und -planung berechnet werden. „Der Lösungsansatz von bike|solutions ist auf wichtige und aktuelle Fragestellungen zum Fahrradverkehr ausgerichtet. bike|solutions bietet eine nutzerorientierte, leichte und fahrradfahrerfreundliche Lösung, die mit einem hohem Detaillierungsgrad einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fahrradinfrastruktur der Stadt liefern kann,“ begründet IT-Referent Thomas Bönig die Jury-Entscheidung.

Die Trophäe, die als Auszeichnung übergeben wurde, ist ein Entwurf von Fabian Lovich, Student an der Fakultät für Design, Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die Gestaltung entstand im Rahmen einer Projektarbeit in Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München und der Hochschule München.

Achtung Redaktionen: Honorarfreie Bilder von den Preisträgern sind bei der Pressestelle des Referats für Arbeit und Wirtschaft erhältlich, telefonisch unter 233-22596, per E-Mail an wolfgang.nickl@muenchen.de.

Förderpreise für Musik 2019 vergeben

(23.7.2019) Die Förderpreise Musik der Landeshauptstadt München werden 2019 an Ebru Düzgün alias EBOW, Matthias Lindermayr, Masako Ohta und das Duo Schlachthofbronx verliehen. Die mit jeweils 6.000 Euro dotierten Förderpreise werden alle zwei Jahre für künstlerisch herausragende Leistungen beziehungsweise ungewöhnliche künstlerische Positionen in allen Stilrichtungen der zeitgenössischen Musik (zum Beispiel experimentelle Musik, neue Musik, Jazz, Pop, „neue Volksmusik“) und allen künstlerischen Bereichen (Komposition, Arrangement, Interpretation) vergeben. Die Verleihung mit Stadträtin Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen – rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Anton Biebl findet am Donnerstag, 25. Juli, mit geladenen Gästen statt.

Aus der Jurybegründung: *„Die hoch talentierte Musikerin Ebru Düzgün alias EBOW besticht in ihren künstlerischen Ausdrucksmitteln durch eine große Vielfalt. Der Rap, dem sie sich verschrieben hat, ist bei ihr mehrdimensional, feministisch, queer, experimentierfreudig und mutig. Sie überzeichnet gängige Klischees von Integration und regt damit ihr Publikum an, Scheuklappen abzulegen und eigene Vorurteile zu hinterfragen. Ihre Songs werden getragen von Klangkompositionen und Beats, die ausgetretene Pfade ständig verlassen. Als Teil eines lebendigen Netzwerkes gibt sie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der überwiegend männlich dominierten deutschsprachigen Hip-Hop-Szene neue Gesichter und bringt sich mit ihren Botschaften aktiv in Bildungs- und Vermittlungsprojekten ein. Mit ihrem Trio Gaddafi Gals war sie außerdem im Frühjahr zum SXSW Festival nach Austin (Texas, USA) eingeladen.*

Der Jazztrompeter Matthias Lindermayr ist aus dem Musikleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken und überzeugt in und um München mit hochklassigen eigenen Programmen und der Teilnahme an anderen wichtigen musikalischen Projekten. Als Musiker mit sehr breiten musikalischen Kenntnissen zeichnet sich Lindermayr an der Trompete durch einen ausgesprochen kultivierten und zudem bereits stark persönlich geformten Ton aus. Großes Stilgefühl und ungewöhnlicher musikalischer Nuancenreichtum kennzeichnen Lindermayrs Spiel; als improvisierender Solist ist er auf feine Art prägnant – sehr schnell wiedererkennbar, aber immer auch ausgestattet mit dem Sinn für überraschende Wendungen. Zwei eigene CDs, erschienen bei dem renommierten Label ‚enja‘, und seine Mitwirkung bei Projekten wie der preisgekrönten Gruppe ‚Fazer‘ und der Monika Roscher Big Band belegen sein großes künstlerisches Engagement.

Die aus Tokio stammende Pianistin und Performance-Künstlerin Masako Ohta absolvierte ihr Klavierstudium an der Universität Toho Gakuen School of Music in Tokyo und an der Hochschule der Künste Berlin und bereichert seit über drei Jahrzehnten das musikalische Geschehen der Landeshaupt-

stadt. Ihre intensive Beschäftigung mit Poesie, Klang und Musik aus Japan, Europa und anderen Kulturkreisen führte sie mit zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten zusammen. Sie kreiert eigene Tanz- und Theateraufführungen und partizipiert in den unterschiedlichsten Kollektiven. Ihre Arbeit entsteht oftmals in interkulturellen und interdisziplinären Zusammenhängen. Sie konzipiert und realisiert eigene Konzertreihen und Klaviersoloprogramme und ist eine gern gesehene Akteurin sowohl auf den Bühnen der kleinen Häuser als auch auf großen Festivalbühnen. Das Musiker-, Produzenten- und DJ-Duo Schlachthofbronx, Benedikt Wiessmeier und Jakob Döring, reißt sein Publikum durch eine unglaublich spannende Mischung aus Reggae, Dancehall, Techno, Dubstep, Cumbia, Miami Bass, Volksmusik und unzählige andere Einflüsse aus der ganzen Welt mit. Sie gehören zu den internationalsten Musikschaffenden unserer Stadt und schaffen es nunmehr seit fast zehn Jahren, ihrer eigenständigen musikalischen Vision zu folgen und mit ihren vielen Projekten und Kooperationen immer wieder die Münchner Musik- und Clublandschaft zu bereichern und zu erweitern. Sie fungieren als kreatives und verbindendes Element, nicht nur als Musiker, sondern auch als Veranstalter und Unterstützer der Münchener Szene. Ihr jüngster Clou ist eine Kooperation mit dem ‚Elemental Wave Soundsystem‘ namens ‚Blurred Vision‘, bei dem sie ihre Vision von Bassmusik mit einer riesigen Tonanlage umsetzen.“

Ausführliche Informationen und Jurybegründungen sind online abrufbar unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Preise“.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Start der 67. Filmkunstwochen – Das Festival der Arthouse Kinos

(23.7.2019) Mit den Filmkunstwochen starten zehn Münchner Arthouse-Kinos mit einem gemeinsamen Programm in den Sommer. Von Mittwoch, 24. Juli, bis Mittwoch, 14. August, zeigen sie Spiel- und Dokumentarfilme des vergangenen Jahres, Highlights der Filmgeschichte, Filmraritäten und laden zu Gesprächen mit Münchner Regisseuren und Regisseurinnen. Zwei Kinos feiern dabei in diesem Jahr ein Jubiläum: 100 Jahre das Studio Isabella und 60 Jahre die City Kinos. Die Reihe „Starke Frauen“ widmet sich unter anderem Hannelore Elsner in memoriam. In Hommage-Reihen werden Juliette Binoche und Pedro Almodóvar gewürdigt.

Bei der Präsentation von Filmen unter Münchner Regie werden Doris Dörrie, Caroline Link, Dagmar Knöpfel, Wolf Gaudlitz, Peter Goedel und Marcus H. Rosenmüller zu Gast sein. Bereits zur Tradition der Filmkunstwochen gehört auch die Vorstellung der von der Stadt ausgezeichneten Starter-Filmpreisträgerinnen und -preisträger mit ihren Filmen. Auch die Filmstadt München ist wieder mit eigenen Programmangeboten aus dem Kreis ihrer Mitglieder präsent. Das Programm wird abgerundet durch

Film-Lectures und Filmwanderungen. Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist die Tour mit Klaus Lemke durch die Maxvorstadt. Zur Eröffnung der 67. Filmkunstwochen im Studio Isabella, Neureutherstraße 39, spricht Kulturreferent Anton Biebl. Im Anschluss wird der Film „Leid und Herrlichkeit“ („Dolor Y Gloria“) von Pedro Almodóvar aufgeführt. Ausführliche Informationen unter www.filmkunstwochen-muenchen.de. Die Filmkunstwochen wurden 1953 von Fritz Falter ins Leben gerufen, um das jährliche Sommerloch von Filmangeboten mit Filmen aus dem Repertoire zu füllen. Münchnerinnen und Münchner finden in ihren Lieblingskinos über die ganze Stadt verteilt ein attraktives Filmangebot und Gesprächsmöglichkeiten. Das Programm gestalten die Kinobetreiber gemeinsam und in Absprache untereinander. Für sie ist es die Gelegenheit, ihren ganz persönlichen Vorlieben zu folgen, ihre Favoriten noch einmal zu spielen oder diejenigen Filme, die zu schnell aus dem Programm verschwunden sind, dem Publikum noch einmal zu zeigen. Die Kinobetreiberinnen und -betreiber können sich während der Filmkunstwochen in ihrem Kino kuratorisch betätigen und abseits des aktuellen Verleihangebotes Filmreihen nach Themen oder aus Filmen auch aus der jüngeren Geschichte zusammenstellen. Die Filmkunstwochen sind eine einmalige Gelegenheit für sie, ihrem Publikum ausgewählte Kinokunst zu zeigen und gleichzeitig der saisonalen Lücke im Verleihprogramm kreativ und mit gehobenem Anspruch, wie es der Film- und Kinostadt München angemessen ist, zu begegnen. Die Filmexpertin und Filmjournalistin Dunja Bialas hat nach dem gelungenen Start 2014 und erfolgreichen Fortsetzungen in den Folgejahren in Absprache mit den an den Filmkunstwochen beteiligten Arthouse-Kinos und dem Kulturreferat zusammen mit dem Filmexperten Ludwig Sporrer erneut die Koordinations- und Organisationsleitung des Festivals übernommen. *(Siehe auch unter Terminhinweise)*

Markierung der Radfahrstreifen in der Fraunhoferstraße

(23.7.2019) Wie vom Stadtrat am 26. Juni beschlossen, werden in der Fraunhoferstraße zwischen Müller- und Baader-/Reichenbachstraße anstelle der vorhandenen Längsparkplätze in beiden Fahrtrichtungen rot eingefärbte Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,30 Meter markiert. Die Arbeiten beginnen am 29. Juli und werden zirka zwei Wochen dauern. Gleichzeitig werden die Parkregelungen in den umliegenden Straßen der Parklizenzgebiete „Gärtnerplatz“ und „Glockenbachviertel“ im Zuge der Arbeiten angepasst. Zur Abwicklung des Lieferverkehrs werden dort neue Lieferzonen eingerichtet. Außerdem werden zusätzlich 30 neue Radstellplätze im Umfeld der Fraunhoferstraße errichtet.

Münchner Stadtmuseum: Führung „München kompakt“

(23.7.2019) Eine Museumsführung mit anschließendem Innenstadtrundgang unter dem Titel „München kompakt“ findet am Freitag, 26. Juli, um 16.30 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt.

Was ist typisch München und warum? Die Dauerausstellung „Typisch München!“ zeigt Bekanntes, Unbekanntes und auch Unerwartetes aus den Anfängen der „Weltstadt mit Herz“. Bei dem anschließenden Innenstadt-Rundgang begeben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Spuren der „typischen“ Münchner Sehenswürdigkeiten. Für alle Münchner, Neu-Münchner, Münchenbesucher, Münchenliebhaber und solche, die es werden wollen. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro.

Ausstellung von Felix Rehfeld in der Artothek

(23.7.2019) In der Artothek & Bildersaal, dem städtischen Kunstraum im Rosental 16, ist bis Sonntag, 15. September, die Ausstellung „Schein“ von Felix Rehfeld zu sehen. Felix Rehfeld hat speziell für die Räume der Artothek ein großformatiges Diptychon als Raum-Farbe-Sinnestäuschung konzipiert. Durch das Spiel mit Form, Oberfläche und Licht wirkt seine Malerei optisch zwischen Zweidimensionalität und einem dreidimensionalen Relief. Die Ausstellung ist am Mittwoch und Freitag von 14 bis 18 Uhr, am Donnerstag von 14 bis 19.30 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 13 Uhr in der Artothek zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

Felix Rehfeld wurde 1981 in Hadamar geboren und studierte als Meisterschüler von Karin Kneffel an der Akademie der Bildenden Künste München. Informationen unter www.muenchen.de/artothek.

Sozialreferat in eigener Sache

Stadt unterstützt Eltern-Kind-Initiativen nach Kräften

(23.7.2019 – teilweise voraus) In der gestrigen Berichterstattung zur Generalsanierung des Münchner Waisenhauses wird dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport vorgeworfen, den von der Generalsanierung betroffenen Elterninitiativen keinerlei Unterstützung angeboten zu haben. Dem widerspricht das Sozialreferat entschieden.

Am 6. Februar 2019 hat die Leitung des Münchner Waisenhauses die Vorstände der Elterninitiativen informiert, dass in den nächsten Jahren dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Waisenhaus durchgeführt werden müssen. Diese Information erfolgte, um alle Betroffenen möglichst frühzeitig und transparent über die Maßnahmen und deren Konsequenzen zu unterrichten, obwohl der genaue Zeitpunkt des Baubeginns noch nicht endgültig feststeht. Ziel dieser Information sollte nicht zuletzt sein, den EKIs bereits in diesem frühen Stadium die Möglichkeit zu geben, entsprechend Planungen aufzunehmen.

Das Münchner Waisenhaus benötigt die von den Vereinen genutzten Räume dringend während der Großmaßnahme, die bei laufendem Betrieb erfolgen muss. Die Bauabschnitte werden sukzessive in Angriff genommen und die dort untergebrachten Gruppen des Waisenhauses müssen vorübergehend umziehen. Dazu ist es unumgänglich, dass die bisher vermieteten Räume als Ausweichquartiere zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen werden die betroffenen Räume vom Waisenhaus selbst benötigt, um für die im Waisenhaus lebenden Kinder dringend notwendige Angebote der Jugendhilfe zusätzlich bereitstellen zu können.

Nach derzeitigem Stand werden die Baumaßnahmen nicht vor dem 1. August 2021 beginnen. Damit steht fest, dass die Beendigung der Mietverhältnisse für die „Rappelkiste II“ und die „Grissinis“ frühestens zum 31. Juli 2021 erfolgen wird und den EIKIS damit mehr als 2 Jahre Zeit bleibt, um alternative Räumlichkeiten zu finden.

Am 14. März 2019 hat in den Räumen der EKI „Grissinis e.V.“ ein Gespräch mit Vertretern des BA 9, den EKIs, des Referats für Bildung und Sport, des Sozialreferats für die Waisenhausstiftung und der Leitung des Münchner Waisenhauses stattgefunden, um über die geplante Sanierungsmaßnahme zu informieren und mögliche Alternativen zu sprechen.

Das Sozialreferat hat daraufhin nochmals intensiv geprüft, ob auf dem Gelände des Waisenhauses ein Ersatzstandort für die EKI möglich ist.

Dabei wurde sowohl das in Modulbauweise errichtete Gebäude, das für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge errichtet wurde, in die Überlegun-



gen mit einbezogen als auch der östliche Teil des Waschhauses. Beide Räumlichkeiten werden aber sowohl als Ausweichquartier bei der Abwicklung der Generalsanierung des Haupthauses als auch künftig für die im Waisenhaus lebenden Kinder benötigt.

Bei den an Tollwood und andere Beratungsstellen vermieteten Räumlichkeiten handelt es sich um reine Büroflächen, die sich als Ersatzstandort für eine EKI im derzeitigen Zustand nicht eignen.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die beiden Eltern-Kind-Initiativen bei der Standortsuche nach Kräften. Mögliche neue Standorte wurden bereits bei mehreren Gesprächen erörtert.

Die Fachaufsicht im RBS berät die beiden Eltern-Kind-Initiativen auch zu allen Fragen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit und Förderung neuer Räume. Bei einem Umzug in neue Räume können zum Beispiel erforderliche Umbaukosten im Rahmen des EKI-Fördermodells der Landeshauptstadt München bezuschusst werden, sofern ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren vorliegt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 23. Juli 2019

Endlich mobiles Arbeiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 16.1.2019

Schülertransport vom Förderzentrum in die Heilpädagogische Tagesstätte

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Thomas Schmid und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 14.5.2019

Endlich mobiles Arbeiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 16.1.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Ausstattung aller Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Sozialreferat mit mobilen Arbeitsplätzen, so dass diese auch unterwegs, vor allem bei Hausbesuchen, im Programm SoJa arbeiten können. Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 16.1.2019 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Sie unterstreichen mit Ihrem Antrag den Grundsatzbeschluss 14-20/V 04090, wie er am 9.11.2016 im Verwaltungs- und Personalausschuss bzw. am 15.11.2016 in der Vollversammlung beschlossen wurde, dass „(...) *alle(n) städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den entsprechenden Bedarf belegen können, ein Smartphone/Tablet/Notebook zur Verfügung steht, mit dem sie mobil auf E-Mail und Kalender zugreifen können.*“ Das Sozialreferat begrüßt die Hervorhebung der Bedeutung der mobilen IT-Ausstattung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Außendienst des Sozialreferats, und sieht hier großes Potential die bestehenden Arbeitsprozesse im Bereich der Außendiensttätigkeiten optimaler zu unterstützen.

Da dem Sozialreferat eine zeitgemäße IT-Ausstattung der Arbeitsplätze, die ein verbessertes Arbeiten auch im Außendienst etc. ermöglicht, äußerst wichtig ist, werden im Referat auch diese Arbeitsplätze mit mobilen Geräten ausgestattet. Natürlich konnten bis dato nicht alle dafür in Frage kommenden Arbeitsplätze flächendeckend mit mobilen Geräten bedient werden, da die Anschubfinanzierung aus dem oben genannten Grundsatzbeschluss hier nicht ausgereicht hätte und verständlicherweise auch noch andere Fachlichkeiten Bedarfe nach mobilen Geräten angemeldet haben. Hierzu gab es im Februar 2018 eine Entscheidung des Führungskreises



des Sozialreferates, wie die momentan zur Verfügung stehenden Geräte angesichts der gemeldeten Bedarfe im Referat verteilt werden können. Eine darüberhinausgehende Ausgabe weiterer Geräte befindet sich derzeit im Abstimmung mit dem IT-Referat sowie dem Eigenbetrieb it@M und wird entsprechend der Ressourcenverfügbarkeit vorgenommen.

Aus technischer Sicht steht erst seit Anfang 2018 der sogenannte „Full-VPN-Client“ zur Verfügung, der es den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ermöglicht, über einen Laptop auch auf Fachverfahren (hier: SoJA) zuzugreifen, um damit auch die volle vor Ort benötigte Funktionalität nutzen zu können.

Um hier Erfahrungen im konkreten Außendienst-Einsatz zu sammeln (u.a. auch die Auswirkungen bei den Klientinnen- und Klientengesprächen) und gegebenenfalls zielgerichtete arbeitsorganisatorische und/oder IT-technische Optimierungen vornehmen zu können, wurde im Mai 2019 ein entsprechendes sechs monatiges Projekt initiiert.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Schülertransport vom Förderzentrum in die Heilpädagogische Tagesstätte

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Thomas Schmid und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 14.5.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 14.5.2019 führen Sie Folgendes aus:

Laut Elternbeschwerden soll die Beförderung der Schulkinder von der Schule in den Hort ab dem Schuljahr 2019/2020 eingestellt werden. Das betrifft Kinder mit einer Behinderung, die bisher vom Förderzentrum in die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) gebracht wurden besonders stark. Alle Kinder, die nicht selbständig den Weg von der Schule zur HPT bewältigen können, sind dann auf die Hilfe der Eltern angewiesen. Für diese, ist es aber oft unmöglich, in den Mittagsstunden den Transport zu leisten.

Zu den, in Ihrer Anfrage vom 14.5.2019 gestellten Fragen, nehmen das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Warum wird der bewährte Transport der Kinder mit Behinderung eingestellt?

Antwort des Sozialreferates:

Für Schulkinder mit (drohender) seelischer Behinderung, die eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) oder einen Integrationshort im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII besuchen, werden bei entsprechendem Bedarf die, in diesem Zusammenhang anfallenden Fahrtkosten übernommen. Dies betrifft die Wegstrecken zwischen Schule und HPT/Integrationshort sowie zwischen HPT/Integrationshort und Wohnung des Kindes.

Das Sozialreferat hat diese langjährig bestehende Regelung weder aktuell zum Nachteil der Familien geändert, noch sind hier Einschränkungen irgendeiner Art geplant.

Für Kinder, die in die Zuständigkeit des Bezirks fallen, teilte der Bezirk Oberbayern auf Anfrage hin mit: „Für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung oder ggf. Mehrfachbehinderung an geeigneten Förderzentren ist der Bezirk Oberbayern für die Fahrtkosten

von der Schule in die entsprechende geeignete HPT oder in einen Hort mit entsprechendem Integrationsplatz und jeweils von dort nach Hause zuständig. Diese Fahrtkosten können von uns übernommen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt werden. Diese wurden in einem Kriterienkatalog 2010 vom Bezirk Oberbayern festgelegt und damals den Wohlfahrtsverbänden kommuniziert.

Durch den Bezirk Oberbayern wurden keine Änderungen angestoßen und es sind auch derzeit keine geplant.“

Frage 2:

Ist dem Referat für Bildung und Sport bewusst, welche Probleme dadurch gerade für Kinder mit Behinderung entstehen?

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zunächst wird vorausgeschickt, dass das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) sowie die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) einen möglichen Anspruch zum Besuch einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule regelt.

Die Landeshauptstadt München ist als Aufgabenträgerin verpflichtet, für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt München haben, die Kostenfreiheit des Schulwegs sicherzustellen.

Das Gesetz umfasst die notwendige Beförderung aller Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg von zu Hause und zurück.

Fahrtkosten zu einem Hort oder zu einer Kindertagesstätte sind hiervon nicht erfasst. Sollten also tatsächlich Horte oder Kindergärten angefahren werden, würde dies dem gesetzlichen Rahmen nicht mehr entsprechen und wäre demzufolge dann nicht mehr vom Freistaat Bayern zuschussfähig.

In der Vergangenheit wurden – immer unter der Prämisse, dass die Pflichtbeförderung Vorrang hat und diese nicht beeinträchtigt wird – trotzdem freie Bus- oder Taxikapazitäten wohlwollend vergeben, sodass Kinder für eine Teilstrecke zu einem auf der Fahrtroute gelegenen Hort bzw. Kindergarten mit befördert werden konnten. Die Teilstrecke bezog sich dabei immer auf den Weg von der Schule zur nächstgelegenen Schulbushaltestelle des Hortes. Die dann anfallende Restwegstrecke war dann von den Schülerinnen und Schüler eigenständig und in eigener Verantwortung zurückzulegen. Die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten war eine zwingende Voraussetzung für eine mögliche Mitnahme.

Aufgrund der Anzahl an einsetzbaren und verfügbaren Schulbussen und Taxis wurde bereits zum Schuljahresbeginn den Schulen gegenüber kommuniziert, dass eine freiwillige Mitnahme zunehmend auf Schwierigkeiten stößt und nicht beibehalten werden kann.

Grundsätzlich kann die Landeshauptstadt München als zuständiger Aufgabenträger auf freiwilliger Basis Fahrtkosten, die von den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erfasst sind, übernehmen. In der Schülerbeförderung werden grundsätzlich nur die notwendigen Fahrten im Sinne des SchKfrG übernommen. Sollte sich die Stadt als Aufgabenträger dazu entschließen, Ausnahmen zuzulassen, so ist zu erwarten, dass auch für andere Sonderfälle die freiwillige Übernahme der Fahrtkosten gefordert wird und so der Kreis der Anspruchsberechtigten in einem nicht überschaubaren Umfang zunimmt und die daraus resultierenden Kosten unkalkulierbar hoch werden.

Zudem ist zu beachten, dass der Freistaat Bayern den Kommunen im Rahmen des Vollzuges des SchKfrG pauschalierte Zuwendungen in Höhe von ca. 60 Prozent der Gesamtkosten gewährt. Freiwillige Leistungen der Kommunen, außerhalb der gesetzlichen Festlegungen müssen durch diese zu 100 Prozent selber getragen werden. Die freiwilligen Leistungen sind nicht zuweisungsfähig. Der Freistaat Bayern hat hierzu bisher folgende Position eingenommen: Die Kostenfreiheit des Schulwegs sei kein verfassungsrechtlicher Anspruch. Die öffentliche Schülerbeförderung sei gestaltet als eine Art Grundversorgung, um jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine ihren bzw. seine Anlagen und Fähigkeiten entsprechende schulische Ausbildung zu gewährleisten, ohne dass dies an einem fehlenden Beförderungsnetz oder den Kosten scheitere. Der Staat sei aber nicht verpflichtet und könne dies auch gar nicht leisten, im Wege einer Rundumversorgung für alle individuellen Härten und Lebensentscheidungen spezielle Hilfen zur Schülerbeförderung bereitzustellen.

Frage 3:

Welche notwendigen Alternativen kann das Referat aufzeigen?

Antwort des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport:

Alternativlösungen sind für die Fahrten behinderter Kinder vom Förderzentrum in die Heilpädagogische Tagesstätte nicht angezeigt, da diese über die Eingliederungshilfe durch das Stadtjugendamt, bzw. den Bezirk Oberbayern weiterhin sichergestellt werden.

Hinsichtlich der Fahrten vom Förderzentrum in (reguläre) Kindertagesstätten könnte ein Modellprojekt des Staatsministeriums für Familie,



Arbeit und Soziales eine Lösungsmöglichkeit bieten („Bedarfsermittlung KITA-Busse“), welches dem Referat für Bilder und Sport (RBS) Ende April bekannt wurde. Darin wird erläutert, dass im Koalitionsvertrag als Kooperation von Freistaat und Kommunen die Einrichtung von Kita-Bussen, die den Transport der Kinder von und zur KITA übernehmen, vereinbart wurde. Für dieses Modellprojekt sind zunächst Nürnberg, München und Augsburg vorgesehen, dazu werden finanzielle Mittel bereitgestellt.

Das RBS hat im Rahmen dieses Modellprojekts die Beförderung dieser Kinder angemeldet. Die Beförderung dieser Kinder erhält vom RBS eine hohe Priorität, es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass im Vorgriff auf eine Entscheidung des Freistaats gegenwärtig noch keine abschließende Aussage möglich ist.

Ich hoffe, dass Ihre Anfrage hiermit hinreichend beantwortet wurde.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 23. Juli 2019

Kitabetreuung in München weiter stärken I Kinderbetreuung in Neuhausen erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Öffnung der Maffeistraße für den Radverkehr

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Ulrike Grimm und Dorothea Wiepcke (CSU- Fraktion)

Sauberkeit im Luitpoldpark

Antrag Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion)

EU plant Kunstrasenverbot – Was sind die Folgen für München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Lösungen für die LKW Waschanlage auf dem Viehhofgelände

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 22.07.2019

Kitabetreuung in München weiter stärken | Kinderbetreuung in Neuhausen erhalten

Antrag

Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die Neuhausener Elterninitiative und die „Grissinis“ bei der Suche nach einem Ausweichstandort zu unterstützen bzw. einen solchen zur Verfügung zu stellen, damit deren Betrieb auch nach dem Sommer 2021 sichergestellt ist.

Begründung

In der Münchner Betreuungslandschaft gibt es neben den städtischen Einrichtungen auch zahlreiche Anbieter, die aktuell unter rein privater Trägerschaft stehen, viele Einrichtungen, die zwar von der Stadt gefördert werden, sich aber dennoch in privater Hand befinden sowie von Vereinen, sozialen Trägern und eben Elterninitiativen betriebene Kinderbetreuungen. All diese Einrichtungen tragen zur Bereitstellung des qualitativ hohen Angebotes der Kinderbetreuung in München bei. Dieses Spektrum gilt es zu erhalten und auszubauen. Gerade die engagierte, freiwillige Arbeit von Elterninitiativen gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Natürlich bestreitet keiner die Notwendigkeit, dass ein Gebäude regelmäßig ertüchtigt oder saniert werden muss, um den aktuellen Anforderungen an die Nutzerbedarfe und vor allem die Sicherheit noch gerecht zu werden.

Wenn wie im vorliegenden Fall aber eine für das Quartier wertvolle und soziale Einrichtung wie die Neuhausener Elterninitiative die Leidtragende ist, obliegt es der Stadtverwaltung auch, bei der Suche nach einer geeigneten Alternativlösung, d.h. insbesondere in zumutbarer Entfernung zum jetzigen Standort, zu unterstützen oder diese wenn möglich, direkt anzubieten. Alternativ soll die Möglichkeit einer Umverteilung (z.B. durch Verlegung anderer Mieter an Ersatzstandorte) der an Dritte vermieteten Flächen geprüft werden, um der Elterninitiative doch noch die Möglichkeit zu geben, weiterhin in den Räumlichkeiten des Waisenhauses zu verbleiben.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller

Haimo Liebich
Cumali Naz
Birgit Volk
Anne Hübner

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089- 23 39 26 27, Fax: 089- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 22.07.2019

Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten

Antrag

Die Lokalbaukommission des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Bauanträge, Bauvoranfragen sowie alle bauvorbereitenden Verfahren für Kinderbetreuungs-einrichtungen in der Bearbeitung vorzuziehen und mit höchster Priorität zu behandeln. Damit einhergehend werden die jeweiligen Bauplanenden entsprechend beraten, um beispielsweise erforderliche Änderungen oder Unterlagennachforderungen in der kürzest möglichen Zeit zu sichern.

Begründung

In der Münchner Betreuungslandschaft gibt es neben den städtischen Einrichtungen auch zahlreiche Anbieter, die aktuell unter rein privater Trägerschaft stehen, viele Einrichtungen, die zwar von der Stadt gefördert werden, sich aber dennoch in privater Hand befinden sowie von Vereinen und sozialen Trägern betriebene Kinderbetreuungen. All diese Einrichtungen tragen zur Bereitstellung des qualitativ hohen Angebotes der Kinderbetreuung in München bei.

Zum Ausbau der Betreuungsplatzsituation erweitert daher nicht nur die Landeshauptstadt selbst Portfolio durch Neu- und Erweiterungsbauten, sondern auch zahlreiche private Träger und Bauherren schaffen zusätzliche Betreuungsplätze und -einrichtungen. Dieses Zusammenspiel von öffentlicher und privater Hand gewährleistet für Münchner Familien die hohe Qualität der Kinderbetreuung als auch ein breites Spektrum an erzieherischen Ansätzen. Um dem auch künftig in der schnell wachsenden Stadt, mit erfreulich steigender Geburtenrate, gerecht zu werden, beantragen wir die prioritäre Bearbeitung von Bauanträge, Bauvoranfragen und allen bauvorbereitenden Verfahren, mit denen neue Betreuungsplätze generiert oder bestehende Plätze erhalten werden. Die Zurverfügungstellung qualitativ hochwertiger und ausreichender Betreuung für Familien in München ist eine Pflicht der sozialen Stadtgemeinschaft und sollte daher von städtischen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten maximal unterstützt werden.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Verena Dietl
Kathrin Abele

Haimo Liebich
Cumali Naz
Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Sabine Bär
Stadträtin Dorothea Wiepcke

ANTRAG

23.07.2019

Öffnung der Maffeistraße für den Radverkehr

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maffeistraße wieder für den Radverkehr zu öffnen.

Begründung:

Die Maffeistraße ist eine wichtige Ost-West-Verbindung für die Radfahrer. Sie sollte als eine optimale und kurze Verbindung ohne Umwege, so schnell als möglich wieder für die Fahrradfahrer zur Verfügung stehen.

Initiative:
Ulrike Grimm
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dr. Evelyne Menges

ANTRAG

23.07.2019

Sauberkeit im Luitpoldpark

Aufgrund der Verlagerung eines Teils der Rauschgiftszene in den Luitpoldpark fordert die Landeshauptstadt München das Polizeipräsidium München auf, die Kontrollen vor Ort zu verstärken. Gleichzeitig wird das Referat für Umwelt und Gesundheit und das Sozialreferat aufgefordert, den Betroffenen entsprechende Unterstützung anzubieten. Das Baureferat wird beauftragt, nicht nur die Mülleimer zu leeren, sondern auch Spritzen und anderen Unrat aus den Büschen zu entfernen.

Begründung:

Offensichtlich hat sich im Nordteil des Luitpoldparks eine neue Drogenszene etabliert, die aufgrund der nahegelegenen U-Bahn schnell erreichbar ist. Zurückgelassene blutige Spritzen sowie menschliche Exkremente stellen eine hohe Infektionsgefahr für Kinder dar, aber auch für Hunde.

Die Anwohner sind durch diese neue Drogenszene sehr beunruhigt. Umgekehrt ist den Betroffenen durch Sozialarbeit sowie medizinische Beratung zu helfen, da auch für sie das heimliche Spritzen eine erhebliche Gefährdung darstellt.

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.07.2019

ANFRAGE

EU plant Kunstrasenverbot – Was sind die Folgen für München?

Nach Medienberichten plant die EU, Kunstrasenplätze mit Granulat-Füllung zu verbieten. Das Verbot soll bereits ab 2022 gelten. Ob es eine Übergangsfrist für bestehende Plätze geben wird, ist noch fraglich. Auch wenn nur auf zwei städtischen Sportplätzen noch Füllmaterial aus Altreifen verwendet wird (das bis Jahresende ausgetauscht werden soll), wären vermutlich auch Plätze mit EPDM-Granulat (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer-Kautschuk) von dem Verbot betroffen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- Wie viele städtische Sportplätze wären von dem geplanten EU-Verbot betroffen?
- Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte das Verbot für die LH München?
- Wie sind die Erfahrungen der LH München mit der alternativen Verfüllung der Kunstrasenplätze durch Quarzsand? Wie schneidet Quarzsand in Bezug auf Umweltfreundlichkeit, Spielkomfort und Kosten ab im Vergleich zu anderen Füllmaterialien?

Initiative:

weitere Fraktionsmitglieder:

Mario Schmidbauer

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Richard Progl, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

23.07.2019

Antrag
Lösungen für die LKW Waschanlage auf dem Viehhofgelände

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, die erforderliche LKW Waschanlage auf dem Viehhofgelände unterirdisch zu situieren.

Begründung:

Die weitere Entwicklung des Viehhofgeländes hängt von der Situierung der LKW Waschanlage ab. Diese Waschanlage ist dringend erforderlich, um die durch Tiertransporte verschmutzten LKWs zu reinigen. Alle weiteren Entwicklungen, insbesondere der Wohnungsbau, werden ohne Standortlösungen für die LKW Waschanlage für Jahre blockiert. Kreative Lösungen sind gefragt. Auch wenn zusätzliche Kosten entstünden, wäre eine unterirdische LKW Waschanlage der langfristigen Verzögerung des Wohnungsbaus und der gesamten Entwicklung des Viehhofgeländes vorzuziehen.

Der nun vorgelegte Masterplan für das Viehhofgelände darf nicht nur Papier bleiben, sondern muss baldmöglichst umgesetzt werden.“

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 23. Juli 2019

Auer Dult: Tram-Angebot wird teilweise verdoppelt

Pressemitteilung MVG

Bus 181: Keine Stichfahrten zum Bayerischen Rundfunk in den Sommerferien ab Montag, 29. Juli

Pressemitteilung MVG

Bus 183, 190 und N74: Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten in den Sommerferien ab Montag, 29. Juli

Pressemitteilung MVG

Reisen in der Schwangerschaft, mit Gips, mit Flugangst, im Alter oder mit Volkskrankheiten wie Diabetes oder Herzschwäche: Mediziner der München Klinik klären auf

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Neues Zuhause für Panda Shamina

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

23.7.2019

Auer Dult: Tram-Angebot wird teilweise verdoppelt

Zur Jakobidult vom 27. Juli bis einschließlich 4. August verdoppelt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zeitweise ihr Tram-Angebot Richtung Mariahilfplatz: An beiden Dult-Wochenenden werden auf der Tramlinie 18 zwischen Karlsplatz (Stachus) und St.-Martins-Platz von ca. 11 Uhr bis ca. 20 Uhr zusätzliche Züge eingesetzt. Somit ergibt sich in diesem Abschnitt ein 5- statt 10-Minuten-Takt.

Außerdem ist die Dult mit dem MetroBus 52 (Haltestelle Mariahilfplatz) und dem MetroBus 62 (Haltestelle Schweigerstraße) sowie über einen kurzen Fußweg mit der U1/U2 (U-Bahnhof Fraunhoferstraße oder Kolumbusplatz) zu erreichen. Individuelle Fahrplanauskünfte gibt es im Internet unter: www.mvg.de

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

23.7.2019

Bus 181: Keine Stichfahrten zum Bayerischen Rundfunk in den Sommerferien ab Montag, 29. Juli

Wegen Straßenbauarbeiten fährt der StadtBus 181 in den Sommerferien teilweise anders als gewohnt. Von Montag, 29. Juli bis voraussichtlich Freitag, 6. September 2019 entfallen die Stichfahrten zum Bayerischen Rundfunk. Die Busse verbleiben in beiden Richtungen auf der Situlistraße/Freisinger Landstraße. Die Haltestellen Floriansmühlstraße (nur die Haltestelle in der Floriansmühlstraße selbst), Sondermeierstraße und Bayerische Rundfunk können leider nicht bedient werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

23.7.2019

Bus 183, 190 und N74: Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten in den Sommerferien ab Montag, 29. Juli

Wegen Straßenbauarbeiten verlassen die Buslinien 183, 190 und N74 in den Sommerferien in Riem ihren gewohnten Linienweg. Von Montag, 29. Juli bis voraussichtlich Montag, 19. August 2019 werden alle drei Linien zwischen den Haltestellen Tierheim und Messestadt West über Am Mitterfeld und Joseph-Wild-Straße umgeleitet. Daher können sie die Haltestellen An der Point und Paul-Henri-Spaak-Straße nicht bedienen. Die Haltestelle Martin-Empl-Ring wird nur von der Linie 190 Richtung Riem Bf./Messestadt West angefahren.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Presseinformation

Reisen in der Schwangerschaft, mit Gips, mit Flugangst, im Alter oder mit Volkskrankheit wie Diabetes oder Herzschwäche: Mediziner der München Klinik klären auf

In Bayern und Baden-Württemberg beginnen die Sommerferien, in ganz Deutschland ist Reisezeit. Für gesunde Menschen stellt sich nur die Frage, wo die nächste Reise hingehen soll. Doch Menschen mit dauerhaften oder temporären gesundheitlichen Risiken müssen weiterdenken. Spezialisten der München Klinik erklären, ob und in welchem Maß Urlaub für Betroffene möglich ist und worauf sie achten sollten.

München, 23. Juli 2019. Wer darf unter welchen Voraussetzungen fliegen und welche Urlaubsziele sind besser oder schlechter geeignet? 6 Fragen, 6 Antworten von Chefarzten der München Klinik.



Reisen in der Schwangerschaft: Im zweiten Drittel ideal

Dr. Olaf Neumann, Chefarzt der Frauenklinik in der München Klinik Schwabing

Bei einer komplikationsfreien Schwangerschaft spricht nichts gegen eine Reise. Oft eignet sich das zweite Trimester am besten, da Begleiterscheinungen wie Morgenübelkeit meist zurückgehen. Von tropischen Reisezielen sollten Schwangere wegen des erhöhten Infektionsrisikos absehen, auch da Impfungen nur eingeschränkt möglich sind. Gegen Flugreisen spricht aus medizinischer Sicht nichts, eine schädigende Wirkung für Mutter oder Kind durch die leicht erhöhte Strahlenbelastung oder die röntgenfreien Metalldetektoren am Flughafen ist nicht nachgewiesen. Schwangere im dritten Trimester sollten sich jedoch bei ihrer Flugesellschaft informieren, da einige Airlines Schwangere nur bis zu einer gewissen Schwangerschaftswoche transportieren. Bei Langzeitreisen kann außerdem ein erhöhtes Thromboserisiko bestehen. Schwangere sollten deshalb etwa einmal pro Stunde aufstehen und nach Rücksprache mit dem Arzt gegebenenfalls Kompressionsstrümpfe tragen. Werdende Mütter sollten ihren behandelnden Arzt ohnehin unbedingt in die Reiseplanung einbeziehen und gemeinsam besprechen, welche Vorkehrungen nötig sind.



Reisen nach der Operation: Mit frischem Gips nicht ins Flugzeug

Dr. Matthias Jacob, kommissarischer Chefarzt der Unfallchirurgie in der München Klinik Neuperlach

In den ersten Tagen nach einem Knochenbruch ist ein Flug nicht möglich. Das liegt an den anderen Druckverhältnissen im Flugzeug. Als Richtwert gilt ein Zeitfenster von etwa 48 Stunden. Wer sich im Urlaub einen Knochenbruch zuzieht, muss den Rückflug entsprechend verschieben. In den ersten 7 Tagen nach der Fraktur sollte der Gips

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maïke Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

vor dem Flug von einem Fachexperten längsgespalten und danach wieder geschlossen werden, da sich Wunden aufgrund des niedrigen Luftdrucks an Bord ausdehnen und der eng anliegende Gips zu Durchblutungsstörungen und Gewebeschäden führen kann. Der gespaltene Gips schafft mehr Platz für diese Ausdehnung. Auch wenn der Gips schon länger anliegt, sollte ein Arzt final über die Flugtauglichkeit und Vorsichtsmaßnahmen entscheiden. Viele Airlines verweigern Passagieren mit Gips ohne Attest den Zugang, wer wegen des Knochenbruchs sein Bein hochlegen muss, muss unter Umständen einen zweiten Sitzplatz hinzukaufen. Wer gerade eine Operation hinter sich hat, sollte die Urlaubsplanung generell zurückhaltend angehen. Je nach Art und Größe des Eingriffs sollten postoperative Patienten für eine bis mehrere Wochen oder Monate nicht fliegen. Nach einer Blinddarmoperation sind Patienten rund 2 Wochen fluguntauglich, bei Operationen an Magen, Darm, Nieren oder Gallenblase ist mit einer Heilungsphase von etwa 6 Wochen zu rechnen. In jedem Fall sollten Patienten mit dem behandelnden Arzt abklären, ob ein Flug im individuellen Fall wieder möglich ist. Reisen mit Bus, Bahn oder Auto (ggf. als Beifahrer) kommen schon früher wieder infrage. Auch dann sollte der Urlaub aber möglichst schonend gestaltet werden. Im Zweifel lieber ein wenig länger warten, den Urlaub im Garten oder auf dem Balkon genießen – und in den nächsten Ferien wieder durchstarten.



Reisen mit Diabetes: Medikamente gehören ins Handgepäck

Prof. Dr. Robert Ritzel, Chefarzt für Endokrinologie und Diabetologie in der München Klinik Schwabing und Bogenhausen

Prinzipiell können Menschen mit Diabeteserkrankung, ob Diabetes mellitus Typ 1 oder 2, uneingeschränkt reisen. Grundvoraussetzung ist natürlich, dass der oder die Betroffene in der Erkrankung bereits geschult ist und im Alltag gut zurechtkommt. Zusätzlich sollte die Reise gut vorbereitet werden und im Urlaubsland eine regelmäßige Selbstkontrolle beispielsweise durch Blutzuckermessung oder Fußkontrolle erfolgen. Individuelle Risikofaktoren im Zielland, wie ungewohntes Klima oder andere Hygienestandards, sollten vorab mit dem behandelnden Facharzt besprochen werden. Falls Impfungen notwendig sind, sollten diese einige Zeit im Voraus durchgeführt werden, da vorübergehende Blutzuckerschwankungen möglich sind. Auch eine Zeitumstellung kann gerade bei Insulinpflicht herausfordernd sein und vorheriger ärztlicher Rücksprache bedürfen. Insulinpens sind ohne Kühlung bei normaler Raumtemperatur für 4-6 Wochen haltbar. Für Urlaube in warmen Ländern sollte das Insulin in einer kleinen Kühltasche transportiert werden. Auf der Reise sollte eine großzügige Menge aller benötigten Medikamente, Teststreifen und (Ersatz-)Messgeräte im Handgepäck verstaut werden, zusätzlich zur für den Reisezeitraum doppelt bemessenen Menge Medikamente im Koffer. Bei einer Flugreise ist ein Diabetespass erforderlich, der es erlaubt, die notwendigen Utensilien im Handgepäck mit an Bord zu nehmen. Ein ärztliches Attest in Landessprache sollte ebenfalls mitgeführt werden. Bei längeren Flugreisen empfiehlt es sich, genügend Reiseproviant in Form von Getränken, kohlenhydrathaltigem Essen und Traubenzucker mitzuführen. Generell sollte im Urlaub ein eher höherer Blutzuckerspiegel angestrebt werden, um Unterzuckerungen vorzubeugen. Die größte Gefahr einer Unterzuckerung besteht nicht während des Fluges selbst, sondern in der Folgenacht – deshalb sollte am ersten Abend unbedingt eine Messung erfolgen und auch weiterhin im Urlaub engmaschig kontrolliert werden.



Reisen im Alter: Für alle Fälle wappnen und den Urlaub genießen

PD Dr. Brigitte Buchwald-Lancaster, Chefarztin für Geriatrie in der München Klinik Neuperlach

Für das Reisen gibt es keine Altersgrenze, es kommt ganz auf die körperliche Verfassung der Senioren an. Wer auch im betagten Alter noch fit und agil ist, soll die Reiselust im Rentenalter gerne ausleben. Wichtig sind natürlich Vorkehrungen wie eine Reiseversicherung und eine gut sortierte Reiseapotheke. Darin sollten neben den eigenen Medikamenten auch Mittel gegen Reiseübelkeit und Durchfall sowie ein Elektrolytpräparat enthalten sein, da älteren Menschen schneller eine Austrocknung (Dehydrierung) droht. Das liegt an einer veränderten Wärmeregulierung im höheren Alter – der Wassergehalt im Körper ist geringer und das Durstempfinden ist weniger ausgeprägt. Gerade bei Reisen in heiße Regionen sollte deshalb vorab ein Arzt klären, ob die Flüssigkeitsmenge erhöht und im Falle von chronischen Erkrankungen die Medikamentendosis angepasst werden muss. Ein Aktivurlaub hält jung, sollte aber bevorzugt in kühleren Gefilden oder in der Nebensaison stattfinden. Wenn Vorerkrankungen bekannt sind, sollte vorher sichergestellt sein, dass medizinische Versorgung im Ernstfall auch am Urlaubsort schnell verfügbar ist. Gerade bei Rundreisen kann es deshalb sinnvoll sein, eine ärztlich begleitete Reise zu buchen. Bei Langstreckenflügen ist regelmäßige Fußgymnastik zu empfehlen. Menschen mit Venen- oder Herzerkrankungen sollten zudem Kompressionsstrümpfe tragen, um einer Thrombose vorzubeugen.



Reisen mit Herzschwäche: Gut durchgecheckt in den Check-in

Prof. Dr. Stefan Sack, Chefarzt für Kardiologie in der München Klinik Neuperlach

Menschen mit Herzschwäche (Herzinsuffizienz) können ohne große Probleme verreisen, solange es sich nicht um eine Herzschwäche im Spätstadium mit durchgehenden Symptomen (z.B. Atemnot) handelt. Wichtig ist, dass sich Betroffene etwa vier bis sechs Wochen vor der Reise von ihrem behandelnden Arzt gründlich durchchecken lassen, um die Therapie eventuell anzupassen. Viele Herzinsuffizienzpatienten nehmen beispielsweise Medikamente zur Wasserausscheidung (Diuretika) ein – da der Körper in warmen Gebieten aber schneller Flüssigkeit verliert, muss im Sommerurlaub gegebenenfalls die Trinkmenge oder nach Rücksprache mit dem Arzt die Medikamentendosis angepasst werden. Es empfiehlt sich, gemeinsam mit dem Arzt den Medikamentenvorrat und die medizinischen Unterlagen für den Urlaub zu überprüfen und im Falle einer Flugreise zu besprechen, ob im individuellen Fall aufgrund des niedrigeren Sauerstoffgehalts in der Luft zusätzlicher Sauerstoff benötigt wird. Bei Menschen mit medizinisch gut eingestellter Herzschwäche ist das in der Regel nicht notwendig. Betroffene sollten im Urlaub, wie auch im Alltag, Extreme meiden – darunter fallen sehr heißes oder arktisches Klima, extreme Berghöhen oder eher große Anstrengungen in Form von außergewöhnlichen Wander- oder Radtouren. Ideal sind Entspannungsreisen ans Meer – da sich in warmen Gebieten die Gefäße weiten, sollten Betroffene am Strand aber darauf achten, nur langsam von der Liegeposition in den Stand zu wechseln und sich vor dem Aufstehen besser erst eine Weile zu setzen. Sonst können, wenn das Blut schnell absackt, Schwindelgefühle bis hin zur Ohnmacht auftreten. Auch gemäßigte Aktivurlaube und Kultur- und Städtereisen sind für Menschen mit Herzschwäche geeignet. Betroffene sollten viele Ruhepausen einlegen und die Einnahme ihrer Medikamente trotz des ungewohnten Tagesrhythmus beibehalten. Auch im Urlaub sollte auf eine salzarme Ernährung geachtet werden. Reisen in den Mittelmeerraum mit mediterraner Küche eignen sich besonders gut.



Reisen mit Flugangst: Ängste überwinden und die Welt erkunden

Dr. Matthias Nörtemann, Chefarzt für Psychosomatik in der München Klinik Harlaching

Überraschend viele Menschen leiden unter Flugangst oder zumindest starkem Unwohlsein, wenn sie ein Flugzeug betreten. Eine ausgeprägte Flugangst kann das Leben sogar so weit bestimmen, dass Betroffene oft gar nicht verreisen. Wenn eine Flugreise privat oder beruflich unvermeidbar wird, kommen die Betroffenen oft schon Wochen vor dem Flug unter immensen inneren Druck und dann wird die einfache Geschäftsreise zur wirklichen Qual. Psychotherapeuten sprechen dann von einer „Aviophobie“. Einige Menschen verspüren nur eine leichte Unsicherheit an Bord und schaffen es gut, sich mit einfachen Mitteln von der inneren Unruhe abzulenken. In diesem Falle ist die selbstbestimmte Konfrontation das beste Mittel, denn wer trotz Angst fliegt, kann in der Folge immer besser lernen, mit der Angst gut umzugehen. Eine stark ausgeprägte Flugangst lässt sich ohne professionelle Unterstützung allerdings nicht so einfach besiegen. Wer die Welt erkunden will, sich aber aus Angst nicht traut, sollte zunächst mit einem entsprechenden Arzt oder Psychotherapeuten sprechen. Medikamente sollten dabei höchstens in begründeten Einzelfällen eingesetzt werden – denn die Therapie der Wahl ist die langfristig wirksamere und auch nebenwirkungsärmere psychotherapeutische Behandlung. Damit lässt sich auch eine schwerere Flugangst in den allermeisten Fällen wirkungsvoll behandeln. Vom Familienurlaub in Österreich bis hin zur großen Weltreise alleine steht den ehemaligen Angstpatienten die Welt dann wieder offen.

Fotos zum Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse/>



Die **München Klinik** ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in **Bogenhausen (5)**, **Harlaching (4)**, **Neuperlach (6)**, **Schwabing (2)** und Europas größter Hautklinik in der **Thalkirchner Straße (3)** ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die **Akademie (1)** ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.

Pressemitteilung

Neues Zuhause für Panda Shamina

Das 2018 in Hellabrunn geborene Panda-Weibchen Shamina ist vor drei Wochen von München nach Porto gezogen und lebt dort zukünftig mit einem weiteren Weibchen aus Lissabon gemeinsam auf einer Anlage.

Bereits im Juni wurde Shamina in der Hellabrunner Panda-Anlage und hinter den Kulissen an die Transportkiste gewöhnt, um den Transport nach Porto optimal vorzubereiten. Die Reise selbst Anfang Juli verlief ebenfalls sehr unkompliziert und entspannt. „Die Kollegen aus dem Zoo Santo Inácio in Porto haben uns bereits wenige Tage nach der Ankunft von Shamina berichtet, dass sie sich sehr gut in ihrer neuen Anlage eingewöhnt hat“, so die für den Tiertransport zuständige Kuratorin Lena Bockreiß.

Da Rote Pandas bereits ab einem Alter von 18 Monaten geschlechtsreif sind, war es notwendig, ein neues Zuhause für Shamina zu suchen, um eine Paarung mit ihrem Vater Justin zu vermeiden. Im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogrammes (EEP) ist weiterer Nachwuchs für die beiden in Hellabrunn lebenden Pandas Miu und Justin nicht ausgeschlossen. „Wir lassen uns da gerne erneut überraschen“, so Tierpark-Direktor Rasem Baban. Für gewöhnlich verbringt der Nachwuchs die ersten zwei bis drei Monate in einer Wurfbox, bevor er erste Schritte nach draußen wagt.

Auch für weitere Tierkinder aus Hellabrunn wird es demnächst auf große Reise gehen: So werden aktuell Faultier-Nachwuchs Sid und Fischkatze Silwa hinter den Kulissen an Transportkisten gewöhnt und auf den Tiertransport vorbereitet. Wohin Silwa und Sid ziehen, ist derzeit noch nicht final entschieden.

Ein Austausch von tierischem Nachwuchs zwischen Zoos ist im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogrammes vorgesehen, um eine genetische Diversität von in Zoos lebenden Tieren zu gewährleisten und vom Aussterben bedrohte Tierarten zu erhalten. Aktuell gibt es über 150 Europäische Erhaltungszuchtprogramme, die sich mehrheitlich um die Erhaltung von Säugetieren, aber auch Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische kümmern. Der Tierpark Hellabrunn nimmt aktuell an 35 EEPs teil. Zudem gibt es noch Europäische Zuchtbuchprogramme (ESB) der europäischen Zoogemeinschaft EAZA – im Rahmen der ESB werden nochmals 140 Tierarten koordiniert gezüchtet, Hellabrunn beteiligt sich mit 27 Arten daran.

München, den 23.07.2019 / 39

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751